|  |
| --- |
| Da der im Runderlass geregelte Schulversuch mit Ablauf des Schuljahres 2021/22 nach der vereinbarten Laufzeit von fünf Jahren ausläuft, ist der Runderlass vom 17.05.2016 aufzuheben. |

Zu BASS 12-05 Nr. 9

Religionsunterricht nach den Grundsätzen   
der Mennonitischen Brüdergemeinden   
in Nordrhein-Westfalen;   
Aufhebung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 12.07.2022 2022-07-0003037

Bezug:

Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 17.05.2016 (BASS 12-05 Nr. 9)

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 17.05.2016 (BASS 12-05 Nr. 9) wird zum 01.08.2022 aufgehoben.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. 08/22